

**Erklärung über den Abschluss des  
Zulassungsverfahrens für grundständige  
Studiengänge und Masterstudiengänge  
zum Wintersemester 2020/21**

Die Universität Potsdam erklärt das Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge und Masterstudiengänge zum Wintersemester 2020/21 nach § 7 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZV) für abgeschlossen. Nachrück- oder Losverfahren werden nicht mehr durchgeführt.